



Finanzamt  
Wittenberg

Finanzamt Wittenberg, Dresdener Straße 40, 06886 Wittenberg

Firma  
Gericke GmbH Elektroanlagen  
Reuden  
Am Bahndamm 10  
06901 Kemberg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11510601248
Sicherheitsnummer:	37973527

26. November 2019  
Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

Name, Anschrift	Firma Gericke GmbH Elektroanlagen, Am Bahndamm 10, 06901 Kemberg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**115 / 106 / 01248**

Frau Schönhals  
Zimmer: 124  
Durchwahl: 03491 430-1510

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.12.2019 bis zum 16.12.2022.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Schönhals



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dresdener Straße 40  
06886 Wittenberg

Öffnungszeiten:  
Mo., Die., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Die. 13:00 - 18:00 Uhr  
Do. 13:00 - 16:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03491 430-0  
Telefax: 03491 430-4600  
[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@fa-wbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-wbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Bundesbank Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE51 8100 0000 0080 5015 07